

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 35. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 18.07.2017 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss Nr. 24a/2017 Der Gemeinderat und die Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe von Bauleistung Los 1 Hoch- und Tiefbauarbeiten für den Neubau des Wisentstalls an die Firma Baumann Bauunternehmung GmbH aus Plauen zum Angebotspreis brutto von 37.775,57 € als wirtschaftlichster Bieter.
- Beschluss Nr. 24b/2017 Der Gemeinderat und die Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe von Bauleistung Los 2 Zimmererarbeiten für den Neubau des Wisentstalls an die Firma Lichtentanner Zimmerei und Trockenbau GmbH aus Lichtentanne zum Angebotspreis brutto von 32.985,66 € als wirtschaftlichster Bieter.
- Beschluss-Nr. 24c/2017 Der Gemeinderat und die Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe von Bauleistung Los 3 Dachdeckerarbeiten für den Neubau des Wisentstalls an die Firma SK Dach & Bau GmbH & Co.KG aus Meerane zum Angebotspreis brutto von 16.681,11 € als wirtschaftlichster Bieter.
- Beschluss-Nr. 25/2017 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) Sitzung folgenden Sachverhalt:
1. In dem räumlichen Geltungsbereich zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sollen Teile des Flurstückes Nr. 84 der Gemarkung Hirschfeld zum Zweck einer Wohnbebauung aufgenommen werden. Im Satzungsplan wird im für die Satzung maßgeblichen Bereich die deklaratorische Festlegung der Klarstellungslinie gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vorgenommen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Alle Kosten für das Satzungsverfahren sind vom Antragsteller, Marcus und Sarah Noa, wohnhaft Stangengrüner Straße 14 in Hirschfeld, zu tragen unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens.
4. Der Honorarvertrag für dieses Verfahren ist zwischen dem Antragsteller und dem Planungsbüro zu schließen, wobei die Planungshoheit stets bei der Gemeinde als vereinbart bleibt.
- Beschluss-Nr. 26/2017 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (Öffentlicher Teil) die Auftragsvergabe für die Straßeninstandsetzung Hauptstraße Hirschfeld von Einmündung Rottmannsdorfer Straße bis Haus - Nr. 50 an die Fa. Wolf Straßen-und Tiefbau GmbH, Reinsdorf mit einer Angebotssumme von 29.742,72 € brutto als wirtschaftlichsten Anbieter. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den Mitteln der Haushaltsstelle 54.10.01.80-Pauschale Fördermittel für Straßensanierungsmaßnahmen/FR KdtB.
- Beschluss-Nr. 27/2017 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für eine Teilfläche des Flurstückes 130/1 der Gemarkung Voigtsgrün die Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 127/1 der Gemarkung Voigtsgrün. Das einzutragende Geh- und Fahrtrecht soll folgende Punkte beinhalten: Der entsprechende Berechtigte darf den über das dienende Grundstück führenden Weg begehen und befahren, insbesondere mit Pkw. Ausgenommen ist die Benutzung des Weges für gewerbliche Zwecke. Der Weg hat eine Breite von ca. 2,5m bis 3,0 m. Die ordnungsgemäße Instandhaltung und Unterhaltung der Wegefläche sowie die Verkehrssicherungspflicht übernehmen die Berechtigten. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Eintragung dieser Grunddienstbarkeit stehen, sind vom Eigentümer des Flurstückes 127/1 der Gemarkung Voigtsgrün zu tragen.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld nehmen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Information zur Abrechnung 2016 der Wohneigentumsverwaltung der gemeindlichen Wohnungen der Gemeinde Hirschfeld in der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Kirchberg mbH zur Kenntnis.

gez.

R. Pampel

Bürgermeister